

Verpflichtungserklärung / Freistellungserklärung

Vereinbarung zur Einhaltung der Bestimmungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und eventuell vorhandener tarifvertraglicher Vorschriften

zwischen

Röttig GmbH
„Der Sicherheitsbär“
Alt-Biesdorf 61
12683 Berlin

- nachstehend **Röttig GmbH** genannt -

und

- nachstehend **„Auftraggeber“** genannt -

- Röttig GmbH und „Auftraggeber“ nachstehend gemeinsam **„die Parteien“** genannt -

Präambel

Die Röttig GmbH erbringt für den Auftraggeber logistische Dienstleistungen oder die Parteien beabsichtigen zukünftig in diesem Bereich zusammenzuarbeiten (nachstehend **„Leistungen“**). Den Parteien ist bekannt, dass im Rahmen des MiLoG dem Auftragnehmer gegenüber Arbeitnehmern¹ des Auftragnehmers sowie gegenüber Arbeitnehmern der vom Auftragnehmer für die Leistungen beauftragten Unternehmer für die Zahlung des Mindestentgelts gemäß MiLoG haftbar sein kann.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Der Auftragnehmer garantiert, sich im Rahmen seiner Tätigkeit für den Auftraggeber stets gesetzkonform zu verhalten, insbesondere die Verpflichtungen
 - a) aus den gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit,
 - b) der Gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzvorschriften bzw. Unfallverhütungsvorschriften,
 - c) aus den Bestimmungen des Sozialversicherungsrechts

vollständig und fristgerecht einzuhalten und auch gegebenenfalls eingesetzte Nachunternehmer auf die Einhaltung zu verpflichten.

¹ Der Begriff „Arbeitnehmer“ im Sinne dieser Vereinbarung wird geschlechtsneutral verwendet, es sind sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemeint.



2. Der Auftragnehmer garantiert, alle einschlägigen Vorgaben zur Zahlung eines Mindestlohns (zum Beispiel aus Gesetz, Tarifvertrag oder sonstiger Rechtsvorschriften) stets einzuhalten. Insbesondere ist der Auftragnehmer verpflichtet, seine Mitarbeiter zumindest mit dem gesetzlichen Mindestlohn nach dem MiLoG zu vergüten. Für den Fall, dass er diesen vorstehend genannten Verpflichtungen nicht nachkommt, ist der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber schadenersatzpflichtig und hat dem Auftraggeber ebenfalls von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen.
3. Zudem garantiert der Auftragnehmer, dass auch von ihm beauftragte Nachauftragnehmer diese Vorgaben einhalten und insbesondere den entsprechenden Mindestlohn bezahlen sowie die gesetzlich geregelten Arbeitsbedingungen gewähren. Der Auftragnehmer übernimmt für die Einhaltung dieser Verpflichtungen die vollumfängliche Garantie und versichert, für etwaige eigene Verstöße sowie Verstöße seiner Nachauftragnehmer in vollem Umfang und unbedingt gegenüber dem Auftraggeber zu haften. Insbesondere verpflichtet sich der Auftragnehmer dem Auftraggeber von jedweden Ersatzansprüchen auf erstes Anfordern freizustellen.
4. Die Einhaltung seiner Verpflichtungen nach Ziffern 1. bis 3. hat der Auftragnehmer jederzeit bei Vorhandensein eines berechtigten Verdachts durch Vorlage entsprechender Dokumente unverzüglich nachzuweisen.
5. Im Übrigen zwischen den Parteien bestehende Vereinbarungen bleiben unberührt. Ergänzungen und Änderungen bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses selbst. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Sollten Bestimmungen der Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder für den Fall, dass die Vereinbarung unbeabsichtigte Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der Übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmungen gilt eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung als zwischen den Parteien vereinbart, wie sie die Parteien unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zecks vereinbart hätten, wenn ihnen beim Abschluss die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder das Fehlen der betreffenden Bestimmung bewusst gewesen wäre. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand Berlin.

für den Auftragnehmer:

für den Auftraggeber:

Berlin, 05.03.2015
Ort und Datum

Ort und Datum



Röttig GmbH
Alt-Biesdorf 61
12683 Berlin
Tel.: 030 5142711

Firmenstempel und
rechtverbindliche Unterschrift

Firmenstempel und
rechtverbindliche Unterschrift

